

# **Abgrenzungssatzung für den Bereich „Brühl“ in Dischingen-Demmingen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 10.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Demmingen werden im Bereich „Brühl“ durch diese Satzung festgelegt.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Demmingen im Bereich „Brühl“ sind im Lageplan vom 29.08.2012 (M 1:2.500) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Somit liegen die Grundstücke:

Teilflurstück Nr. 34 (Weg),

Teilflurstück Nr. 259,

Flurstück Nr. 259/3,

Teilflurstück Nr. 23 (Weg),

Teilflurstück Nr. 20 (Weg) und

Teilflurstück Nr. 257 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Hinweis auf das Recht zur Einsichtnahme

Die Satzung einschließlich des Lageplanes kann ab sofort auf Dauer von jedermann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer Nr. 5, 89561 Dischingen, eingesehen werden. Nachfolgend erfolgt eine Ablichtung des Lageplanes, aus dem die Abgrenzung ersichtlich ist.

Dischingen, 21.09.2012

Alfons Jakl, Bürgermeister



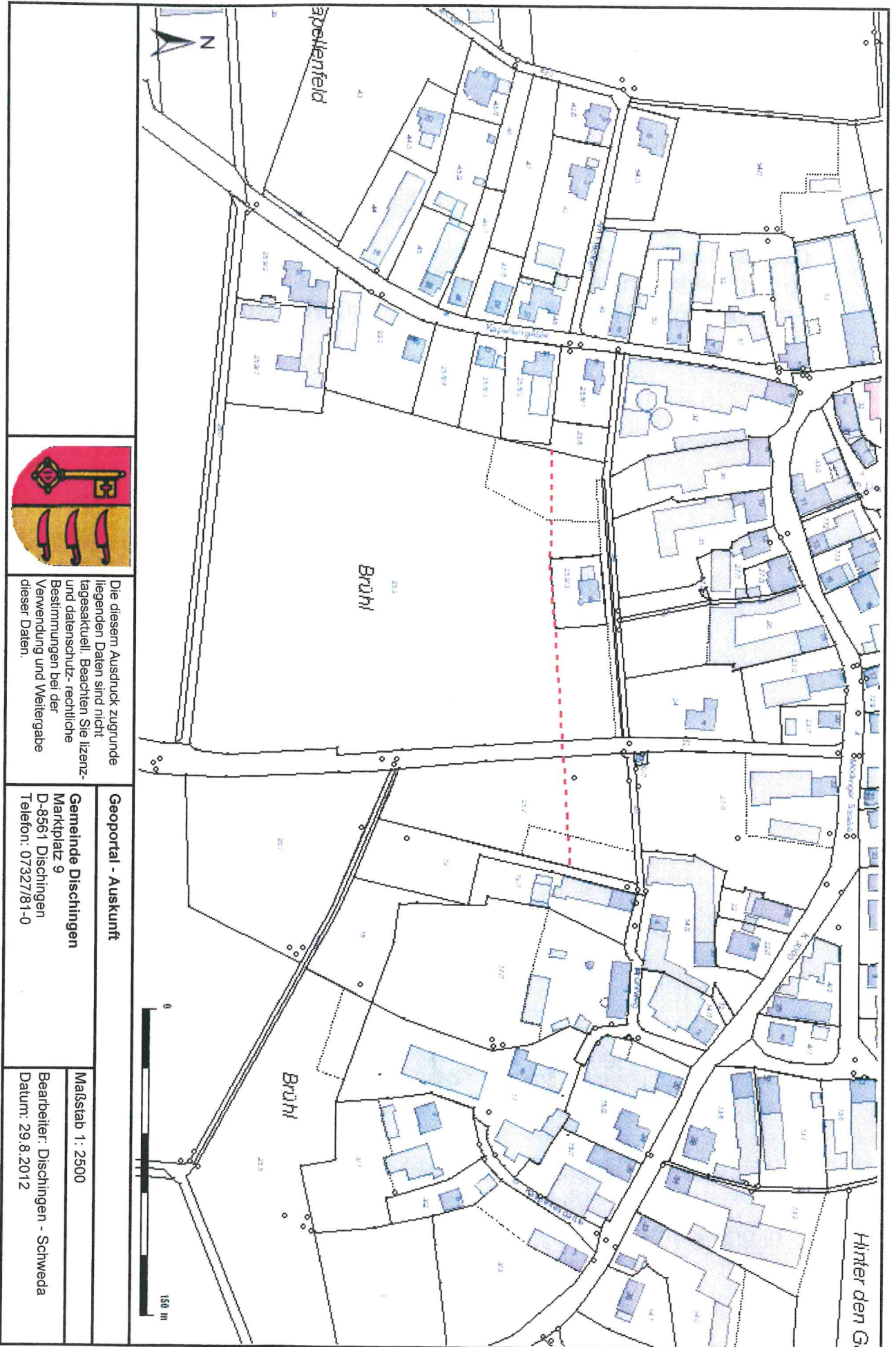
## Verfahrenshinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.09.2012 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen. Die Satzung ist somit am 22.09.2012 in Kraft getreten. Dem Landratsamt Heidenheim wurde die Satzung am 24.09.2012 angezeigt und zwei Ausfertigungen übersandt.

Dischingen, 24.09.2012

Bernd Schweda

1 Mehrfertigung am 24.09.2012  
an Ortschaftsverwaltung Demmingen



Die diesem Ausdruck zugrunde liegenden Daten sind nicht lagesaktuell. Beachten Sie Lizenz- und datenschutz- rechtliche Bestimmungen bei der Verwendung und Weitergabe dieser Daten.

**Geoportal - Auskunft**  
**Gemeinde Dischingen**  
Marktplatz 9  
D-8561 Dischingen  
Telefon: 07327/81-0

Maßstab 1: 2500  
Bearbeiter: Dischingen - Schweda  
Datum: 29.8.2012